

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

66

II. Ausgabe

KARL HONAY

Wien, am 20. Februar 1931.

Versuchte Brandstiftung in einer Wiener Schule.

Ein Morgenblatt brachte heute eine Notiz über eine versuchte Brandstiftung an der Knaben-Hauptschule in Favoriten, Siccardsburggasse, die den Tatsachen nicht völlig entspricht. Richtig ist:

Am vergangenen Freitag wurde etwa um 3/4 4 Uhr nachmittags ein Papierkorb vom Gang im zweiten Stock des erwähnten Schulgebäudes in die 2. b Klasse zum Tisch getragen und angezündet. Ein Schüler der 3. a Klasse, der zufällig eine Kreide holte, bemerkte den Rauch und verständigte den Schulwart, der den Brand in wenigen Minuten löschte. Ausserdem wurden in der 4. Klasse vier von Schülern angefertigte Skizzen und in der 1. b Klasse eine Schülerzeichnung verbrannt. Der Tisch in der 2. b Klasse wurde beschädigt, sonst jedoch kein Schaden angerichtet. Zur Zeit des Vorfalles war nur eine Klasse, die im Turnsaal versammelt war, im Hause anwesend. Nach den Erhebungen liegt zweifellos ein Bosheitsakt vor, der von schulfremden Personen verübt wurde. Da sich im Schulgebäude eine Ausspeisestelle befindet, die auch von schulentwachsenen Personen besucht wird, ist eine Kontrolle der aus- und eingehenden Personen sehr erschwert. Die Vermutung spricht jedenfalls dafür, dass mehrere Täter am Werk waren. Nach den vorläufigen schulbehördlichen Erhebungen richtet sich der Verdacht gegen einige schulentwachsene Burschen, die schon einige Tage vorher in den Nachmittagsstunden das Schulhaus beobachteten. Wie ein Schüler aussagt, war er Ohrenzeuge einer Aeusserung eines Burschen, der zu einem Kameraden gesagt haben soll: "Ich war gestern bis 6 Uhr da und habe nicht gesehen, dass es gebrannt hätte", worauf der andere erwidert haben soll: "Na, Schaden werden sie schon haben". Die polizeiliche Anzeige über den Vorfall wurde erstattet.

Zur Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Eine Vorsprache bei Stadtrat Breitner.

Der Verband der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden sprach heute beim städtischen Finanzreferenten vor und brachte eine Reihe von Wünschen zur geplanten Aenderung des Gesetzes über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe vor.

In eingehender Aussprache wurde darauf verwiesen, dass die steuerfreien Grenzen bei den beiden Skalen zu niedrig bemessen seien. Bei der allgemeinen Skala wäre es unbedingt wünschenswert, von 2000 Schilling auf 3000 Schilling zu gehen, während die steuerfreie Grenze für die Gastwirte von 4000 Schilling auf 6000 Schilling erhöht werden müsste. Es

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 20. Februar 1931.

wurde ferner dargelegt, dass bei den Gastwirten die Skala nicht, wie es jetzt der Fall ist, mit einem Prozent, sondern mit einem halben Prozent beginnen sollte. Auch der starke Sprung, den die beiden Skalen bei der Steigerung des Umsatzes über 11.000 Schilling aufweisen - die Steigerung beträgt hier zwei Prozent, also sofort eine Erhöhung von vier Prozent auf sechs Prozent des Umsatzes - bedeute für die mittleren Betriebe eine überaus grosse Härte. Ferner seien die Saisonbetriebe dadurch im Nachteil, dass sie infolge des auf wenige Monate zusammengedrängten Konsums in zu hohe Abgabesätze kommen, weshalb eine Korrektur notwendig sei.

Die einzelnen Vertreter legten ausführlich dar, dass die Wirtschaftskrise sich in einem fortgesetzten Rückgang der Umsätze bei den Gast- und Kaffeehäusern, Zuckerbäckern und Zuckerwarenverschleissern geltend mache. Die kleinen und mittleren Betriebe bedürfen daher eines stärkeren Schutzes, als dies in dem Entwurf der Fall sei.

Die Vereinigung der Automatenbuffetbesitzer führte eindringlich Klage darüber, dass ihre Gruppe neu den ex lege-Betrieben angegliedert und der zehnpromzentigen Abgabe unterworfen worden sei. Ein so hoher Satz sei nicht gerechtfertigt und könne von den mittleren und kleinen Automatenbuffets überhaupt nicht getragen werden. Es sollte eine Herabsetzung des Höchstsatzes und eine Staffelung je nach den Umsätzen eintreten.

Der Verband der Musiklokalinhaber verwies darauf, dass die geplante Herabsetzung der Abgabe auf zehn Prozent des Umsatzes zu geringfügig sei, zumal gerade diese Kategorie von Lokalen von der schlechten Konjunktur am empfindlichsten getroffen werde. Die Begünstigung der Konzertrestaurants und Konzertlokale sei überdies nur eine bedingte. Bei einem Minderertrag der Steuer müssen zuerst die Konzertlokale eine Nachzahlung von neun auf zehn Prozent leisten, während sie, wenn sich Überschüsse ergeben sollten, keine Rückvergütung erhalten. Es werde auch als Unrecht empfunden, dass bei den Konzertlokalen jede Staffelung fehle. Solche Übergänge seien für die Mittel- und Kleinbetriebe unerlässlich.

Als eine geradezu die Existenz vernichtende Verschiebung der Wettbewerbsfähigkeit zwischen Heurigen und Buschenschenken wurde die den Buschenschenken zugedachte Begünstigung bezeichnet, bei Musik keine erhöhte Abgabe bezahlen zu müssen. Dies bedeute den Ruin der Heurigen.

Stadtrat Breitner erklärte allen Abordnungen, dass er die von ihnen vorgebrachten Wünsche und Beschwerden den massgebenden Instanzen zur Kenntnis bringen werde.